

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Arbeitsmarkt - Arzneimittel - Sozialhilfe
- Private Krankenversicherung - Japan**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1995) : Kurz kommentiert: Arbeitsmarkt - Arzneimittel - Sozialhilfe - Private Krankenversicherung - Japan, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 75, Iss. 8, pp. 405-406

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137267>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Arbeitsmarkt Verbot von „580-Mark-Jobs“?

Die hessische Landesregierung will über eine Initiative im Bundesrat geringfügige, von der Beitragspflicht zur Sozialversicherung befreite Beschäftigungsverhältnisse abschaffen. Die Begründung dafür gleicht der für die von SPD und DBG vor einem Monat erhobenen Forderung nach einer Beitragspflicht für solche „580-Mark-Jobs“: Immer mehr Unternehmen würden solche Arbeitsplätze einrichten; dies führe zu Verzerrungen auf dem Arbeitsmarkt und öffne dem Mißbrauch des Sozialversicherungssystems Tür und Tor.

Rund drei Millionen Arbeitnehmer waren nach einer Befragung im Jahre 1992 in Deutschland geringfügig beschäftigt. Die Zahl dürfte sich wenig geändert haben. Nicht eine Vermehrung solcher Beschäftigungsverhältnisse, sondern ein Verbot hätte beträchtliche negative Wirkungen. Arbeitgeber verlören die Möglichkeit, Kosten zu sparen und Personal flexibel einzusetzen. Die bisherigen Geringverdiener andererseits verlören die Chance, etwas zum Familieneinkommen hinzuzuverdienen. Im übrigen würde eine Umwandlung von beitragsfreien „580-Mark-Jobs“ in beitragspflichtige „610-Mark-Jobs“ nicht einen etwaigen Mißbrauch abstellen, sondern die Rentenversicherung mit einem hohen Verwaltungsaufwand belasten.

Ein Verbot würde insgesamt sicherlich zu einem Wegfall von Arbeitsplätzen führen. Bei nicht ortsgebundenen Tätigkeiten wäre im Fall scharfen Wettbewerbs eine Verlagerung ins Ausland wahrscheinlich. Im Bereich lokal gebundener Dienste, wo die meisten der Geringverdiener arbeiten, müßte auf breiter Front mit Preissteigerungen und mit einem Ausweichen in Schwarzarbeit gerechnet werden. Hilfreich für diejenigen Geringverdiener, die Rentenbeiträge wünschen, wäre es, wenn die Tarifparteien die Schaffung von Teilzeitplätzen am unteren Ende der Lohnskala erleichtern würden. SP

Arzneimittel Notbremsung gelungen

Nach dem Willen von Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer soll die für das kommende Jahr vorgesehene „Positivliste“ für Arzneimittel nun doch nicht eingeführt werden. Über die Gesetzesänderung hat die Bundesregierung am 1. September 1995 zu entscheiden. Für die SPD, auf deren Druck 1992 die Liste in den Kompromiß zur Gesundheitsreform aufgenom-

men wurde, ist diese in erster Linie ein Instrument der Qualitätssicherung bei der Arzneimittelversorgung. Bei der Positivliste handelt es sich jedoch primär um ein Instrument der Kostendämpfung. Ihr Haupteffekt ist der einer Mengenbeschränkung: Bestimmte Arzneimittel werden von der Rückerstattung durch die Gesetzliche Krankenversicherung ausgeschlossen und, sofern sie mit erstattungsfähigen Präparaten konkurrieren, unweigerlich vom Markt gekippt.

Ohne Zweifel hat die deutsche pharmazeutische Industrie über Jahrzehnte hinweg wie „eine Made im Speck“ gelebt. Die Gesundheitsreformen der vergangenen Jahre haben deshalb nicht zu Unrecht sparpolitische Impulse gesetzt. Je stärker aber die Gesundheitspolitik in Richtung Kostenkontrolle verlagert wird, desto eher werden die Arzneimittelhersteller in eine administrative Kostenschraube gezwängt. Dadurch gerät der Standort Deutschland in Gefahr: Gesundheitspolitik ist zugleich Industriepolitik. Vor diesem Hintergrund hat Seehofer mit seiner Entscheidung, die „Positivliste“ zu begraben, ein Zeichen gesetzt. Durch kluges Abwägen zwischen gesundheits- und industriepolitischen Zielen hat er Augenmaß bewiesen, was beileibe keinem Kniefall vor Wirtschafts- und Standesinteressen gleichkommt. Schließlich wird mit der Positivliste als Gebotsnorm massiv in die Handlungsfreiheiten von Industrie, Ärzten und auch Patienten eingegriffen. Man muß sich vor Augen halten, wie leicht eine Regulierungsschraube überdreht werden kann. Und wer kontrolliert die Kostendämpfungstechnokraten? Seehofers Entscheidung – eine gelungene Notbremsung! wib

Sozialhilfe Kontraproduktive Einsparungen

Bundesgesundheitsminister Seehofer hat für den Herbst einen neuen Vorstoß zur Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes angekündigt. Dieses Vorhaben war im Frühjahr am Widerstand der FDP gescheitert. Der hohe Ausländeranteil an den Sozialhilfeempfängern (1993: ein Drittel) hatte bereits 1993 die Regierung veranlaßt, Asylbewerber, die sich weniger als ein Jahr in der Bundesrepublik aufhalten, aus der Sozialhilfegesetzgebung herauszunehmen. Seit November 1993 erhalten diese Asylbewerber entweder Sachleistungen oder gegenüber der „normalen“ Sozialhilfe um knapp ein Drittel gekürzte Geldleistungen.

Bei vorübergehendem Aufenthalt mag diese Herabsetzung der Leistungen vom sozio-kulturellen auf das physische Minimum vertretbar sein. Nun plant der Minister aber, 1,3 Mrd. DM dadurch einzusparen,

daß die Asylbewerberregelung auf Bürgerkriegsflüchtlinge und geduldete Asylanten, die sich länger als ein Jahr in der Bundesrepublik aufhalten, ausgedehnt wird. Diese Position spiegelt offensichtlich den politischen Willen wider, diese Gruppe so bald wie möglich in ihre Heimat abzuschieben. Sie sollen also gar nicht integriert werden und bedürfen vor diesem Hintergrund auch nicht dem sozio-kulturellen Existenzminimum entsprechende Leistungen.

So erwünscht Einsparungen angesichts der generellen Haushaltslage auch sind, sie können sich gelegentlich als kontraproduktiv erweisen: Denn mangelnde Integrationsmöglichkeiten für Menschen, die sich auf unbestimmte Zeit, möglicherweise sogar auf Dauer, in der Bundesrepublik aufhalten, können sozialen Sprengstoff schaffen und sind durchaus kostenintensiv – wenn auch für andere Ressorts. Im übrigen stellt sich die Frage, ob hier nicht langfristig der Boden für eine allgemeine Sozialhilfeanpassung nach unten bereitet werden soll. er

Private Krankenversicherung Mogelpackung

Die Privaten Krankenversicherer müssen ihre Beitragssätze erheblich anheben, da die Lebenserwartung gemäß einer neuen Sterbetafel gegenüber 1987 deutlich gestiegen ist. Es drängt sich der Eindruck auf, daß die Lebenserwartung bislang bei der Prämienberechnung bewußt zu niedrig angesetzt worden ist, um die Beiträge für neu zu versichernde Personen künstlich niedrig zu halten. Denn gerade mit den im Verhältnis zu den gesetzlichen Krankenkassen günstigeren Tarifen werden neue Kunden geworben.

Solche niedrigen Tarife sind „Mogelpackungen“ für den Versicherungsnehmer, da sie den Keim späterer Prämienexplosionen bereits in sich tragen. Bei den später erforderlichen Beitragserhöhungen ist ein Wechsel in die Gesetzliche Krankenversicherung seit dem Gesundheitsreformgesetz nicht mehr möglich. Auch ein Wechsel von der einen privaten Krankenversicherung zur anderen wäre mit erheblichen Nachteilen verbunden. Die privaten Krankenversicherer müssen nämlich Alterungsrückstellungen bilden, die den sonst erforderlichen Anstieg der Prämien mit dem Älterwerden der versicherten Personen auffangen sollen. Da die Alterungsrückstellung bei Vertragskündigung nicht ausbezahlt oder übertragen wird, bindet sie den Versicherungsnehmer faktisch auf Lebenszeit an das Versicherungsunternehmen.

Der Anreiz, die Beiträge für junge, neu zu versichernde Personen geringer als angemessen zu kalkulieren,

sollte durch die Übertragbarkeit von Alterungsrückstellungen beseitigt werden. Dann können die Unternehmen die Prämien der Altversicherten wegen der Gefahr der Abwanderung nicht mehr so einfach erhöhen. Auch wird der Druck für die Unternehmen geringer, neu zu versichernde Personen mit Lockangeboten an sich zu binden, da dann nicht nur um diese Personengruppe Wettbewerb herrscht. gt

Japan Zeichen an der Wand

Die Krise der Cosmo-Kreditgenossenschaft ist ein weiteres Zeichen für den angeschlagenen Zustand des japanischen Bankensystems, dessen Mitglieder im fünften Jahr nach dem Platzen der Spekulationsblase auf dem Aktien- und Immobilienmarkt teilweise offenbar erst wenig mit der Konsolidierung vorangekommen sind. Über den Umfang notleidender Kredite insgesamt und die Zahl eigentlich insolventer Institute können angesichts der Bilanzierungspraktiken nur Mutmaßungen angestellt werden. Die jüngst vom Finanzministerium genannte Zahl von 50 Billionen Yen – das entspricht reichlich 10% des Sozialprodukts – dürfte nur die Untergrenze der zur Zeit notleidenden Kredite im gesamten Finanzsektor markieren. Deren Umfang, und damit der Wertberichtigungsbedarf, wird voraussichtlich nur langsam abnehmen, insbesondere weil ein Ende des Verfalls der Immobilienpreise bislang nicht erkennbar ist.

Die immer deutlicher zutage tretenden Schwierigkeiten bei der Bewältigung der Schuldenproblematik und die Risiken für die gesamte Wirtschaft, die damit verbunden sind, haben die Regierung veranlaßt, weitere Hilfsmaßnahmen anzukündigen, die in einem Zeitraum von fünf Jahren umgesetzt werden sollen. Äußerungen seitens des Finanzministeriums deuten darauf hin, daß einzelne Institute nicht mehr künstlich und um jeden Preis erhalten werden und es künftig verstärkt zu Zusammenschlüssen kommen wird. Die Bereinigung der bisher durch übermäßigen Schutz der Institute gekennzeichneten japanischen Bankenlandschaft dürfte nun endlich in Gang kommen. Die längerfristigen Wirkungen gehen, zusammen mit schon eingeleiteten Liberalisierungs- und Deregulierungsprozessen, sicherlich in Richtung einer Effizienzsteigerung des Finanzsystems und damit einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Kurzfristig dominieren aber weiterhin die bremsenden Effekte für die Wirtschaftsentwicklung. cr